

An den Grossen Gemeinderat

Winterthur

Antrag und Bericht zum Postulat betreffend Verkehrssicherheit auf Schulwegen, eingereicht von Gemeinderätin Ch. Benz-Meier (SP)

Antrag:

1. Vom Bericht des Stadtrates zum Postulat betreffend Verkehrssicherheit auf Schulwegen wird in zustimmendem Sinn Kenntnis genommen.
2. Das Postulat wird damit als erledigt abgeschrieben.

Bericht:

Am 24. Januar 2011 reichte Gemeinderätin Christa Benz-Meier, namens der SP-Fraktion mit 34 Mitunterzeichnerinnen und Mitunterzeichnern folgendes Postulat ein, welches vom Grossen Gemeinderat am 7. November 2011 überwiesen wurde:

"Der Stadtrat wird eingeladen, sämtliche konfliktgesteuerten Lichtsignalanlagen auf Stadtgebiet, die sich an Schulwegen befinden, genau auf ihre Gefährlichkeit hin zu prüfen und notwendige Verbesserungen der Verkehrssicherheit einzuleiten. Dabei soll nicht nur berücksichtigt werden, ob die Signalschaltungen den gesetzlichen Normen entsprechen, sondern es ist zu prüfen, ob die jeweilige Situation auf der Kreuzung genügend Übersicht für alle Verkehrsteilnehmenden, insbesondere Kinder, bietet. Wenn möglich sollen dabei Erfahrungen von Leuten, die in den jeweiligen Quartieren leben, mitberücksichtigt werden.

Begründung:

Der Verkehrsunfall vom 15. Mai 2009 auf der Lindbrücke, bei dem ein Schüler schwer verletzt worden ist, ist juristisch geklärt.

In der Antwort auf die Interpellation 09/068 schreibt der Stadtrat, dass ihm die Verkehrssicherheit ein grosses Anliegen ist. Dennoch wurden Bedenken und Befürchtungen aus der Bevölkerung, die schon lange vor jenem Unfall auf die Gefährlichkeit der Signalisation an dieser Kreuzung aufmerksam gemacht hatten, mit den Argumenten abgetan, die Signalsteuerung entspreche den Normen und es gäbe keine statistischen Hinweise, dass diese Kreuzung besonders gefährlich sei.

Die juristische Abklärung hat nun aber ergeben, dass die Situation auf der Lindbrücke tatsächlich sehr unübersichtlich und gefährlich war und dass die Stadt daher eine Mitverantwortung für diesen Unfall trägt.

Es darf nicht nochmals vorkommen, dass Bedenken und Verbesserungsvorschläge von Quartierbewohnerinnen und Quartierbewohnern nicht ernst genommen werden und erst dann eine Verbesserung / Änderung vorgenommen wird, wenn bereits ein Unfall passiert ist.

Quartierbewohner, können die Gefahrensituationen in ihren Quartieren sehr gut einschätzen, weil sie täglich dort unterwegs sind. Sie erleben oft „brenzlige“ Situationen an neuralgischen Stellen, die zum Glück in der Regel nicht zu schwerwiegenden Unfällen führen und daher keinen Einfluss auf Unfallstatistiken haben. Dennoch sind solche Erfahrungen ernst zu nehmen."

Der Stadtrat äussert sich dazu wie folgt:

In den letzten Jahren hatte der Stadtrat verschiedentlich Gelegenheit, sich einlässlich zur gesamten Thematik der Lichtsignalsteuerung an Fussgängerübergängen zu äussern; insbesondere kann in diesem Zusammenhang auf die Beantwortung der Interpellation betreffend mehr Sicherheit für Fussgänger an Lichtsignalanlagen vom 17. November 1999 (GGR-Nr. 1999/037) und die Darlegungen des Stadtrats zur Interpellation betreffend Schulwegsicherheit vom 9. Dezember 2009 (GGR-Nr. 2009/068) verwiesen werden.

Das vorliegende Postulat nimmt – wie bereits schon die vorgenannte Interpellation aus dem Jahr 2009 – Bezug auf einen Verkehrsunfall vom 15. Mai 2009 an der Einmündung der Haldenstrasse in die Lindstrasse. Damals wurde ein Kind auf dem Fussgängerstreifen von einem abbiegenden Lastwagen erfasst und zog sich dabei eine Fussverletzung zu. Der Stadtrat bedauert diesen Verkehrsunfall sehr. Die Kinder und Jugendlichen, die zu Fuss unterwegs sind, sind die schwächsten Verkehrsteilnehmenden. Ihr wirksamer Schutz im Strassenverkehr muss darum ein zentrales Ziel der städtischen Verkehrssteuerung sein. Auch wenn es sich beim besagten Unfallereignis um einen singulären Vorfall handelte – in den vorangegangenen 14 Jahren seit Inbetriebnahme der fraglichen Lichtsignalanlage hat sich an dieser Stelle nie ein ähnlicher Unfall ereignet – wurde darum als Reaktion darauf die Lichtsignalsteuerung an dieser Örtlichkeit angepasst. Aus dieser Massnahme darf allerdings nicht geschlossen werden, die fragliche Lichtsignalsteuerung sei vorher mangelhaft oder gar besonders unfallträchtig gewesen. Wie der Stadtrat bereits in Beantwortung der Interpellation betreffend Schulwegsicherheit dargelegt hat, entsprach der Betriebsablauf der Anlage den einschlägigen Vorschriften, welche gesamtschweizerisch gelten und – dies ist vorliegend hervorzuheben – gerade auch bezwecken, für die Verkehrsteilnehmenden ein möglichst hohes Mass an Sicherheit zu erreichen. In diesem Zusammenhang ist davon auszugehen, dass die Ausführungen im Postulat, wonach eine juristische Abklärung ergeben habe, die Stadt trage eine Mitverantwortung am seinerzeitigen Unfall, auf einem Missverständnis der damaligen Medienberichterstattung beruhen. Weder wurde im seinerzeitigen Gerichtsverfahren rechtlich vertieft abgeklärt, ob die Lichtsignalsteuerung eine Mitursache für den Unfall gewesen war, noch wurde je festgestellt, dass die Stadt in irgendeiner Form eine Mitverantwortung an diesem sehr bedauerlichen Vorfall trägt.

Der Stadtrat hat wiederholt festgehalten, dass ihm die Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit im Speziellen der Schülerinnen und Schüler, die zu Fuss unterwegs sind, ein zentrales Anliegen ist. Er hat darum das vorliegende Postulat zum Anlass genommen, um nicht nur – wie im Postulat verlangt – die 52 so genannt konfliktgesteuerten, sondern *alle* Lichtsignalanlagen auf Stadtgebiet prüfen zu lassen. Dies insbesondere vor dem Hintergrund, dass grundsätzlich sämtliche mit Lichtsignalen gesteuerten Fussgängerübergänge auch als Schulweg genutzt werden können. Demgemäss hat die Abteilung Verkehrssteuerung der Stadtpolizei im vergangenen Jahr unter Mitwirkung eines externen Verkehrsingenieurs insgesamt 149 Fussgängerübergänge auf ihre Übereinstimmung mit den Vorschriften und generell ihre Sicherheit für den Fussverkehr hin überprüft.

Wie bereits zu den beiden vorerwähnten Interpellationen ausgeführt, handelt es sich bei den konfliktgesteuerten Lichtsignalanlagen um solche, bei welchen sich die Grünphasen des Fahrverkehrs mit jenen für den Fussverkehr auf den Querstrassen überschneiden. Die daraus resultierende Konfliktsituation zwischen abbiegendem Fahrverkehr mit dem Fussverkehr regelt der Gesetzgeber so, dass Fahrzeuge bei grünem Licht dem Fussverkehr oder Benützern/innen von fahrzeugähnlichen Geräten auf der Querstrasse den Vortritt zu gewähren haben (Art. 6 Abs. 2 der Verkehrsregelnverordnung vom 13. November 1962, VRV).

Um die potentiell gefahrenträchtige Konfliktsteuerung von Lichtsignalanlagen zu entschärfen, können namentlich folgende Massnahmen ergriffen werden:

- Signaltechnisch kann im Gefahrenbereich ein zusätzliches gelbes Blinklicht im Sinne von Art. 68 Abs. 6 der Signalisationsverordnung vom 5. September 1979 (SSV) montiert werden, welches die Fahrzeuglenkenden zu besonderer Vorsicht mahnt.
- Steuerungstechnisch kann ein sog. "Vorstart" für die Fussgänger eingerichtet werden: Die an einem Fussgängerübergang wartenden Fussgänger erhalten damit kurz vor dem Fahrzeugverkehr grünes Licht, um ihnen so einen gewissen Vorsprung beim Queren des Fussgängerstreifens zu geben.
- Schliesslich könnte auf eine Konfliktsteuerung zwischen Fahrverkehr und dem Fussverkehr ganz verzichtet werden. Dies hätte allerdings massive Einbussen in der Verkehrskapazität zur Folge und würde im Speziellen auch die ÖV-Reisezeit verlängern.

Die inzwischen abgeschlossenen Abklärungen der Stadtpolizei haben ergeben, dass ausnahmslos alle Lichtsignalanlagen an den 149 gesteuerten Fussgängerübergängen den geltenden rechtlichen Rahmenbedingungen und Gestaltungsvorschriften entsprechen und dass jeweils die der konkreten Situation angemessenen ergänzenden Massnahmen bereits eingeleitet sind; darüber hinaus wurden im Rahmen von punktuellen Knotenumbauten vereinzelte Lichtsignalsteuerungen den veränderten Gegebenheiten angepasst. Es besteht mit anderen Worten derzeit kein irgendwie geartetes ausserordentliches Sicherheitsdefizit an den mit Lichtsignalanlagen geregelten Fussgängerübergängen auf dem Gebiet der Stadt Winterthur. Insbesondere lassen sich keine Fussgängerübergänge finden, die sich aufgrund einer ungewöhnlichen Häufung von Unfällen oder auch nur bloss gefährlicher Situationen zu eigentlichen Unfallschwerpunkten entwickeln könnten. Diese Feststellung wird durch die Unfallstatistik untermauert; so hat die Stadtpolizei in den vergangenen zehn Jahren im Jahresdurchschnitt nicht einmal einen Unfall zwischen Fussgängerinnen sowie Fussgängern und Abbiegeverkehr registriert.

Ungeachtet dieses positiven Prüfungsergebnisses wird die Stadtpolizei in diesem Bereich ihre bewährte Praxis weiterführen, die auf frühestmögliche Unfallprävention ausgerichtet ist. Notwendige Anpassungen an der Ausgestaltung von Fussgängerübergängen werden bereits dann vorgenommen, wenn sich – unter anderem auch aufgrund von Hinweisen aus der Bevölkerung – die Anzeichen für ein erhöhtes Gefahrenpotential mehren. In diesem Sinn ist die Optimierung verkehrstechnischer Abläufe, die auch die Regelung von Lichtsignalanlagen mit einschliesst, ein kontinuierlicher Prozess, in dessen Rahmen – wie im vorliegenden Postulat angesprochen – jederzeit auch auf Anliegen aus der Quartierbevölkerung eingegangen wird. Trotz aller Bestrebungen zur Verbesserung der Verkehrssicherheit lässt sich aber leider die Tatsache nicht aus der Welt schaffen, dass der Strassenverkehr unweigerlich immer mit gewissen Risiken verbunden ist; eine erhöhte Gefahr besteht aus nahe liegenden Gründen vor allem dort, wo sich Motorfahrzeug- und Langsamverkehr begegnen, wie z.B. an Fussgängerübergängen. Wie vorstehend gesagt, sind die städtischen Verkehrsfachleute darum gerade an solchen Orten besonders bestrebt, die angemessenen Vorkehren zur bestmöglichen Minderung der Unfallgefahr zu ergreifen. Dabei kommt es aber auch vor, dass gewissen Anliegen von Anwohnenden gestützt auf die Beurteilung der Verkehrsfachleute nicht oder nur teilweise entsprochen werden kann.

Die von der Stadtpolizei vorgenommenen, umfangreichen Abklärungen haben ferner ergeben, dass der flächendeckende Einsatz gelber Blinklichter an konfliktgesteuerten Fussgängerübergängen und die konsequente Programmierung der genannten „Vorstarts“ mit geschätzten Kosten von rund 400'000 Franken verbunden wären. Dieser Aufwand ist für den Stadtrat allerdings nicht Ausschlag gebend, wenn er die Meinung vertritt, dass solche Massnahmen nicht auf dem gesamten Stadtgebiet sinnvoll sind. So sollten gestützt auf die Erfah-

rungen der Verkehrsfachleute gelbe Blinklichter nur mit einer gewissen Zurückhaltung eingesetzt werden. Ansonsten ist damit zu rechnen, dass die Verkehrsteilnehmenden sie bedingt durch den Gewöhnungseffekt nicht mehr als Hinweis auf eine besondere Gefahr wahrnehmen. Die Einrichtung eines zwingenden „Vorstarts“ wiederum würde bedeuten, dass Fussgänger nur noch dann Grün erhielten, wenn der potentiell konfliktrichtige Fahrzeugverkehr gerade Rotlicht hat. Daraus resultieren aber zwangsläufig auch längere Wartezeiten für den Fussverkehr, für die in der Bevölkerung erfahrungsgemäss wenig Verständnis herrscht. Die Folge sind teils besonders gefährliche Situationen, wenn Fussgängerstreifen aus Ungeduld trotz Rotlichts überquert werden. Der Stadtrat hat diese erfahrungsbasierten Bedenken gegen eine Entflechtung von Abbiege- und Fussverkehr bereits anlässlich der Beantwortung der vorerwähnten Interpellation betreffend Schulwegsicherheit ausführlich zur Sprache gebracht.

Anstelle von flächendeckenden Massnahmen für sämtliche Lichtsignalanlagen befürwortet der Stadtrat darum eine Fortführung der bisherigen Praxis, die darauf ausgerichtet ist, aufgrund einer systematischen Einzelfallbeurteilung für jeden gesteuerten Fussgängerübergang zu prüfen, welche Massnahmen zur bestmöglichen Wahrung der Verkehrssicherheit umgesetzt werden sollen. Derartige, auf die jeweilige Situation zugeschnittene Anpassungen wird die Stadtpolizei weiterhin auch im Rahmen des ordentlichen Unterhalts und Ersatzes von Anlagen vornehmen. Sie ist in diesem Zusammenhang für sachdienliche Hinweise und Anregungen aus der Bevölkerung dankbar und nimmt die Anliegen der direktbetroffenen Quartierbevölkerung im Umfeld von Fussgängerübergängen besonders ernst.

Die Berichterstattung im Grossen Gemeinderat ist der Vorsteherin des Departements Sicherheit und Umwelt übertragen.

Vor dem Stadtrat

Der Stadtpräsident:

M. Künzle

Der Stadtschreiber:

A. Frauenfelder